

**Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen  
Flächen städtischer Gesellschaften steigern**

Antrag Nr. 14-20 / A 05257 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 18.04.2019, eingegangen am 18.04.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05904**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 05.04.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste hat den Antrag „Artenvielfalt in München 3: Artenvielfalt auf allen Flächen städtischer Gesellschaften steigern“ gestellt (siehe Anlage), dessen Bearbeitung dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) übertragen wurde. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05257 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019 wurde im Beschluss "Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz: Die Biodiversitätsstrategie in München umsetzen und Biodiversitätsmonitoring in München durchführen" vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16520) aufgegriffen. Mit Beschluss vom 20.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03858) wurde einer erneuten Terminverlängerung bis zum 30.06.2022 zugestimmt.

In ihrem Antrag fordern die Antragsteller\*innen, dass sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung dafür einsetzen, dass die städtischen Gesellschaften ein Konzept zur dauerhaften Steigerung der Artenvielfalt auf ihren Flächen entwickeln und umsetzen. Die Grün- und Freiflächen sowie Flachdächer sollen dabei so gestaltet werden, dass die Artenvielfalt gesteigert wird und auf Pestizideinsatz soll verzichtet werden.

## 1. Vorgehensweise

Zunächst wurden folgende 33 städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe angeschrieben.

Städtische Gesellschaften:

- Münchenstift GmbH
- Münchener Tierpark Hellabrunn AG
- Münchner Arbeit GmbH
- MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
- Portal München Verwaltungs GmbH
- Olympiapark München GmbH
- Gasteig München GmbH
- digital@M GmbH
- Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH
- Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz-Gesellschaft mbH
- MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
- Messe München GmbH
- P+R Park & Ride GmbH
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
- Internationale Münchner Filmwochen GmbH
- Münchner Volkstheater GmbH
- Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH
- Münchner Volkshochschule GmbH Akademie für Erwachsenenbildung
- Stadtwerke München GmbH
- Städtisches Klinikum München GmbH
- GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
- GEWOFAG Holding GmbH
- Münchner Kammerspiele
- Munich Urban Colab GmbH
- Werk 1 Bayern GmbH

Städtische Gesellschaften außerhalb des Stadtgebiets:

- Flughafen München GmbH
- Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH

Eigenbetriebe:

- Münchner Stadtentwässerung
- it@M
- Abfallwirtschaftsbetrieb München
- Markthallen München

- Stadtgüter München

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtparkasse München

Die Gesellschaften wurden um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Verfügt Ihre Gesellschaft bereits über ein Biodiversitätskonzept zur dauerhaften Steigerung der Artenvielfalt auf Ihren Flächen?
2. Falls ja, bitte skizzieren Sie die Inhalte und die Umsetzung.
3. Falls nein, gibt es Bestrebungen ein solches Konzept zu entwickeln? Wurden bereits konkrete Einzelprojekte zur Förderung der biologischen Vielfalt durchgeführt oder sind solche geplant?
4. Inwiefern kann die Stadtverwaltung Ihre Gesellschaft bei der Entwicklung und/oder der weiteren Umsetzung eines Konzepts unterstützen?

Städtische Gesellschaften, die in Ihren Antwortschreiben keine Informationen zum Einsatz von Pestiziden gaben, wurden erneut angeschrieben mit der Bitte um Beantwortung folgender Fragen:

5. Verwenden sie auf Ihren Flächen Pestizide oder Ähnliches, oder verzichten Sie darauf? Brauchen sie von Seiten der Stadt Unterstützung bei einer möglichen Umstellung (z. B. Alternativen zu Pestiziden)?

## **2. Ergebnisse der Recherche**

Von den 33 angeschriebenen Gesellschaften haben 30 geantwortet.

### Kein Biodiversitätskonzept:

Zehn Gesellschaften haben kein Biodiversitätskonzept, da sie für sich keinen oder nur sehr begrenzten Handlungsspielraum sehen. Diese Gesellschaften verfügen lediglich über Büroinnenräume und/oder sind nur Mieter\*innen. Sie sehen die Verantwortung vorrangig bei den Vermieter\*innen.

### (Noch) kein umfassendes Biodiversitätskonzept, aber Einzelmaßnahmen:

Dreizehn Gesellschaften haben zwar kein explizites Biodiversitätskonzept, setzen aber im Einzelfall wo möglich konkrete Maßnahmen aktiv um.

Die Messe München GmbH beispielsweise verfügt nicht über ein übergreifendes Konzept für alle Liegenschaften, hat aber für viele Einzelflächen Gestaltungs- und Pflegekonzepte mit dem Zweck des Erhalts und der Förderung der Artenvielfalt.

Die SWM sind umfänglich bemüht, die Artenvielfalt auf ihren Flächen dauerhaft zu erhalten und zu steigern. In ihrer Antwort führen sie zahlreiche entsprechende Projekte aus den Bereichen Immobilien und Mobilität auf.

Die Volkshochschule München sieht Biodiversität als Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie und des Handlungsplans Klimaneutrale MVHS (i. R. aktueller Antrag zum Maßnahmenplan KN 2030/35).

Die Olympiapark München GmbH ist zwar durch das Parkpflegewerk eingeschränkt, setzt im Rahmen dessen aber verschiedene Maßnahmen um.

Für die GWG ist die Förderung der Biodiversität bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil der Planungsrichtlinien der Freianlagenplanung. Sie weist allerdings explizit auf den erheblichen Nutzungsdruck und auf das Abwägungserfordernis im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftungsstrategie hin.

Die GEWOFAG unterliegt derzeit verschiedenen Vorgaben und Prozessen hinsichtlich Biodiversität. Diese Aktivitäten sollen gebündelt und als eigenes Handlungsfeld der derzeit in Fortschreibung befindlichen Klimaschutzstrategie der GEWOFAG standardisiert werden.

Bei der AWM wird der Schutz der Biodiversität immer einzelfallbezogen mit berücksichtigt; alle Maßnahmen werden mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH hat großes Interesse v. a. an Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung, wobei hier der sommerliche Hitzeschutz der Haupt-Treiber ist.

Ebenfalls Einzelmaßnahmen setzen um: Markthallen, Stadtparkasse, Behandlungszentrum Kempfenhausen, Munich Urban Colab, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz-Gesellschaft.

#### Biodiversitätskonzept vorhanden:

Sieben Gesellschaften haben bereits ein eigenes Biodiversitätskonzept entwickelt: München Stift GmbH, München Tierpark Hellabrunn AG, P+R Park & Ride GmbH, München Klinik gGmbH, Stadtgüter München, Flughafen München GmbH

#### Werden bereits unterstützt:

Bei Einzelprojekten werden folgende Gesellschaften bereits jetzt durch die Landeshauptstadt München (LHM) unterstützt.

- Messestadt Riem
- Messe Riem

#### Ergebnis Pestizid-Recherche

Von den städtischen Gesellschaften setzen folgende bereits jetzt keine Pestizide auf ihren Flächen ein:

- städtische Eigenbetriebe
- Städtisches Klinikum München GmbH
- Flughafen München GmbH
- Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke GmbH
- Münchener Tierpark Hellabrunn AG

- Olympiapark München GmbH
- P+R Park & Ride GmbH
- MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
- Messe München GmbH
- GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
- GEWOFAG Holding GmbH

Bei folgenden Gesellschaften kommen aufgrund mangelnder Flächen, da diese nur Mieter\*innen sind bzw. sie keine Außenflächen besitzen, ebenfalls keine Pestizide zum Einsatz:

- Münchner Arbeit GmbH
- Portal München Verwaltungs GmbH
- digital@M GmbH
- Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH
- Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz-Gesellschaft mbH
- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
- Internationale Münchner Filmwochen GmbH
- Münchner Volkstheater GmbH
- Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH
- Münchner Volkshochschule GmbH Akademie für Erwachsenenbildung
- Munich Urban Colab GmbH
- Werk 1 Bayern GmbH
- Stadtparkasse München
- MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH

### **3. Bestehende Unterstützungsangebote**

#### **3.1. Naturnahe Freiflächen- und Gebäudebegrünung**

Bereits seit dem Jahr 1977 besteht im Rahmen des „Sonderprogramms der LHM zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung“ für Grundstückseigentümer\*innen die Möglichkeit, für freiwillige Begrünungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden einen Förderantrag an das Baureferat zu stellen.

Im Rahmen des Beschlusses zur Klimaanpassung wurden die Förderkriterien angepasst, die Förderung naturnaher Begrünung von Firmengeländen mit aufgenommen und die Förderprogramme verstärkt beworben. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819, „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“, Handlungsfeld Stadtgrün und Gebäude, Maßnahmendatenblatt 05; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08579, „Naturnahe Firmengelände“; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11236, „Städtische Sonderprogramme zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung sowie von naturnaher Begrünung von Firmengeländen – Änderung der Förderrichtlinien“). Details zu den Fördermöglichkeiten können eingesehen werden

unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/foerderprogramm-priv-gruen.html>

Mit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.07.2021 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435, „Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz“) wurde die Zuständigkeit für die genannten Förderprogramme an das RKU verlagert.

Antragsteller\*innen sollen den strategischen Handlungsschwerpunkten der Biodiversitätsstrategie München entsprechend künftig verstärkt in Richtung naturnahe Gestaltung beraten werden. Beim ebenfalls vom RKU übernommenen Wettbewerb „Mehr Grün für München“, bei dem alle zwei Jahre gelungene Gestaltungsbeispiele prämiert werden, wird vorgeschlagen, den Aspekt der Biodiversität stärker zu gewichten.

Im Rahmen einer Regelförderung des RKU wird weiterhin seit dem Jahr 2013 das Projekt „Begrünungsbüro“ von Green City e.V. bezuschusst (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13295, „Mehrbedarfe im Förderbereich Umwelt“). Inhalt dieses Projektes ist insbesondere eine aktive Bewerbung freiwilliger Begrünungsmaßnahmen und eine Initialberatung bezüglich sinnvoller Maßnahmen am jeweiligen konkreten Objekt. Die weitere fachliche Betreuung der konkretisierten Planung sowie die verwaltungstechnische Abwicklung erfolgt nach Verlagerung der Förderprogramme künftig durch das RKU, so dass Beratung und Bezuschussung aus einer Hand gesichert sind. Die Aktivitäten zur Initiierung naturnaher Begrünung sollen damit zusammengeführt und intensiviert werden.

Verstärkt werden sollen insbesondere auch die Anstrengungen, städtische Gesellschaften für weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen zu gewinnen. Freiflächen außerhalb von öffentlichen Grünanlagen und Privatgärten, also Grünflächen von Wohnanlagen, auf Firmengeländen oder von Einrichtungen wie beispielsweise Seniorenheimen, sogenannte „halböffentliche“ Grünflächen, haben ein hohes Potential, die urbane Artenvielfalt zu fördern: Mit der richtigen Anlage und Pflege können sie zahlreichen Tierarten als Lebens- und Nahrungsraum dienen und dabei gleichzeitig die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Besucher erhöhen.

Daher wurde innerhalb des Regelförderprojektes des RKU „Biodiversität und Klimawandel“ im Projektmodul „Wildblumenwiesen im privaten und halböffentlichen Grün“ durch den Landesbund für Vogelschutz (LBV) als Fördernehmer bereits im Jahr 2020 für Planer\*innen, Verwalter\*innen und Umsetzer\*innen bei Wohnungsbaugesellschaften, Kliniken oder anderen Einrichtungen ein ganztägiges Seminar angeboten, bei dem praxisorientierte Informationen vermittelt wurden. Die Vorträge sind digital auf dem YouTube Kanal des LBV München abrufbar und so auch für Interessenten zugänglich, denen die Teilnahme nicht möglich war. Die Inhalte des Seminars wurden zudem in Form einer Broschüre zusammengefasst und können digital oder als Druckwerk zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2021 wurden diese Aktivitäten im Rahmen der Projektförderung „Beratung zur ökologischen Aufwertung >halböffentlicher< Grünflächen“ vom LBV weitergeführt. Dazu wurden Gestalterinnen, Verwalter und Umsetzer der Grünflächenpflege verschiedenster Einrichtungen kontaktiert. Neun Einrichtungen (Bauvereine, Forschungsinstitute, Vereine) nahmen das Beratungsangebot an und wurden zu konkreten Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Noch wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umgesetzt, jedoch ist dies bei einigen davon bereits für die nahe Zukunft geplant.

Im Rahmen des o. g. Projektes „Biodiversität und Klimawandel“ ist für 2022 eine Weiterführung der Aktivitäten vorgesehen, die dann durch die Biodiversitätsberatung des RKU übernommen und ausgeweitet werden (siehe unten).

### **3.2. Schaffung von Quartierangeboten für Gebäude bewohnende Tierarten**

Positive Effekte auf die urbane Biodiversität lassen sich weiterhin durch die freiwillige Schaffung von Quartieren für auf Gebäudequartiere angewiesene Vogel- und Fledermausarten erzielen. Diesen Ansatz verfolgt seit vielen Jahren das Projektmodul „Förderung und Erhalt der Artenvielfalt im bebauten Raum – Artenschutz an Gebäuden“ der genannten Regelförderung „Klimawandel und Biodiversität“ des RKU, welches durch den Landesbund für Vogelschutz München durchgeführt wird. Zielgruppe sind hierbei die Wohnungsbaugesellschaften,- genossenschaften, aber auch private Bauherren und Architekt\*innen.

### **3.3. Maßnahmen zur Förderung von Wildbienen und anderen Hautflüglern**

Das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hat neben dem Nutztier Honigbiene auch den Rückgang der Wildbienen und verwandter Insektengruppen ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt. Bezüglich der Anlage arten- und blütenreicher Wiesen mit für Wildbienen & Co optimierter Pflanzen-Artensammensetzung, sowie hinsichtlich der Bereitstellung künstlicher Nisthilfen für Arten, die in vorhandenen Hohlräumen nisten, können sich städtische Gesellschaften von der Deutschen Wildtier Stiftung beraten lassen. Bei dieser läuft seit über drei Jahren das vom Freistaat geförderte Wildbienenprojekt „München floriert!“, in dem auch Baureferat und RKU Projektpartner sind. Das vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderte Projekt wurde bis zum 31. Oktober 2022 verlängert und es stehen in gewissem Umfang auch Sachmittel für den Bau von Nisthilfen zur Verfügung. Zugleich kann die Wildtierstiftung objektbezogen fachliche Beratung leisten, an welchen Standorten Maßnahmen besonders sinnvoll sind.

## **4. Weiteres Vorgehen**

### **4.1. Beratung**

Das Heben des ökologischen Potenzials der Freiflächen und Gebäude städtischer Gesellschaften ist ein wesentlicher Baustein, um die Biodiversität im Stadtgebiet der LHM zu steigern und langfristig zu sichern. Die Antwortschreiben der städtischen Gesellschaften haben aufgezeigt, dass bei vielen das Thema Biodiversität bereits fest verankert ist und die Bereitschaft groß ist, sich mehr dafür zu engagieren. Dennoch hat sich den Antworten entnehmen lassen, dass weitergehende Möglichkeiten zur Förderung der biologischen Vielfalt bestehen.

Eine wesentliche Rolle zur Steigerung der Artenvielfalt auf den Flächen der städtischen Gesellschaften soll künftig die Biodiversitätsberatung spielen. Es ist vorgesehen, dass die Biodiversitätsberatung für das halböffentliche Grün durch zusätzliches Personal des RKU im 2. Quartal 2022 anläuft.

Die schwerpunktmäßigen Aufgabenfelder der Biodiversitätsberatung:

- Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Ziele und Zusammenarbeit mit den Eigentümer\*innen, Landbewirtschaftler\*innen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Betroffenen gemäß „Versöhnungsgesetz“ vom 17.07.2019,
- Beratung und Umsetzung von Maßnahmen im kooperativen Naturschutz, insbesondere im Bereich des halböffentlichen Grüns (z. B. Firmengelände/-gebäude von städtischen Gesellschaften),
- Kontaktaufnahme bzw. Pflege mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteuren zur Initiierung von Projekten zur Förderung der Biodiversität in der LHM,
- Unterstützung bei der Konzeption biodiversitätsfördernder Projekte und fachliche Begleitung sowie deren Umsetzung.

Biodiversitätsberater\*innen sind damit nicht nur Ansprechperson und Anlaufstelle für Akteure des halböffentlichen Grüns zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, sondern werden mögliche Ansätze, ggf. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betreuungsreferenten, aktiv weiterverfolgen.

So hat beispielsweise die Pasinger Fabrik konkret um beratende Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie bei der Entwicklung eines Biodiversitätskonzeptes gebeten.

In Ergänzung zu weiteren speziellen Informationsveranstaltungen u. a. für die städtischen Gesellschaften, in der verschiedene Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität in Fokus genommen werden, sollen solche auch anhand praktischer Beispiele vermittelt werden. Im Rahmen des Projekts „Biodiversität und Klimawandel“ hat der LBV München

seit Anfang 2021 eine Kleingartenparzelle gepachtet. Diese wird zum Biodiversitätsgarten umgestaltet, der anschaulich die Möglichkeiten zeigt, auf kleinem Raum und im eigenen Lebensumfeld gegen den Klimawandel und den Verlust an Biodiversität aktiv zu werden, und der ausdrücklich zum Nachahmen animieren soll. Im Lehrgarten finden Bildungsveranstaltungen, wie z. B. Workshops, Pflanzaktionen sowie Führungen statt. Zusätzlich werden noch Handreichungen gestaltet und ausgegeben. Daran soll die Biodiversitätsberatung anknüpfen und das Angebot ausbauen. Dabei sollen auch Kontaktpersonen städtischer Gesellschaften gezielt eingeladen und über Möglichkeiten der Steigerung der Biodiversität sowie über Fördermöglichkeiten gezielt informiert werden. Daher soll darauf hingewirkt werden, dass relevante Gesellschaften verantwortliche Ansprechpersonen für Biodiversitätsbelange benennen. Bei einigen Gesellschaften gibt es solche bereits (z. B. Flughafen München).

#### **4.2. Förderung**

Abgesehen von umfangreicheren Maßnahmen zu Grüngestaltung, die über die unter 3.1 genannten Förderprogramme bezuschusst werden können, gehen bestehende Fördermöglichkeiten bisher nicht über kleinere Projekte hinaus. Daher soll die Erforderlichkeit eines speziellen zusätzlichen Fördertopfs, welches über Kleinstmaßnahmen hinaus geht, geprüft werden. Von einem entsprechender Bedarf nicht nur zur Unterstützung biodiversitätsfördernder Maßnahmen im halböffentlichen, sondern auch im privaten Grün ist auszugehen (z. B. auch für freiwillige Maßnahmen der Bürgerschaft zum Gebäudebrüterschutz, siehe Handlungsfeld 14 „Entwicklungsspielräume nutzen“ der Biodiversitätsstrategie München). Aus den Antwortschreiben der Gesellschaften kann entnommen werden, dass weitere Unterstützung gewünscht oder sogar als erforderlich angesehen wird. Insbesondere der Wunsch nach weiterer finanzieller Förderung wurde mehrfach genannt (Flughafen München GmbH, SWM, GWG), um größere Projekte anzuschließen und umzusetzen oder auch um gezielte Förderprogramme zum Arten- und Klimaschutz zu initiieren.

Allerdings ist die Höhe des Mittelbedarfs bislang nicht quantifizierbar, ohne die Nachfrage seitens städtischer und privater Gesellschaften sowie Garten- und Balkonbesitzer\*innen einschätzen zu können. Hierzu ist zunächst Vorarbeit der Biodiversitätsberatung erforderlich, um den Kreis der an biodiversitätsfördernden Maßnahmen Interessierter Akteure der Stadtgesellschaft besser überschauen zu können. Dazu bedarf es einer genaueren Analyse darüber, was im Einzelfall konkret an biodiversitätssteigernden Maßnahmen ergriffen werden soll. Die Biodiversitätsberatung wird u. a. in Bezug auf die städtischen Gesellschaften eine Bedarfsanalyse durchführen, die Antworten auf folgende Fragen geben soll:

- Welche Gesellschaften sind an weiteren Maßnahmen zur der Steigerung der Biodiversität interessiert und benötigen zur Umsetzung finanzielle Unterstützung?
- Welcher Finanzierungsbedarf würde sich daraus ergeben?
- Darauf aufbauend müssen die „Wünsche“ auf deren Erfolgsaussichten evaluiert werden: kann durch die Maßnahme die biologische Vielfalt erhöht werden? Gibt es

Umsetzungshindernisse? Wie ist die Kosten-/Nutzenrelation im Einzelfall zu beurteilen?

Das RKU beabsichtigt die Ergebnisse der Bedarfsanalyse und der Kostenschätzung im Anschluss in einer separaten Sitzungsvorlage den Stadtrat vorzulegen. Auf Basis dessen sollen weitere Projekte durchgeführt werden.

#### **4.3. Sonstiges**

Gesellschaften, die über keine eigenen Flächen zur Steigerung der Biodiversität aufweisen, sollen auch nicht außer Acht gelassen werden. Sofern von Seiten der Mieterschaft Interesse an einer naturnäheren Gestaltung des Wohnumfeldes bekundet wird, kann die Biodiversitätsberatung auf die Vermieter\*innen zugehen und auf diesem Wege auf eine Steigerung der Biodiversität hinwirken.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Beratungsleistung durch die Biodiversitätsberater\*innen sowie durch Infoveranstaltungen zu intensivieren.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Rahmen einer Bedarfsanalyse inklusive einer Kostenschätzung zu prüfen, ob ein zusätzlicher Fördertopf für biodiversitätssteigernde Maßnahmen benötigt wird.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05257 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 18.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).